

Präambel

Gem. §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO '90) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 01.03.2004

die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 564 „Niemöller Straße“

als Satzung beschlossen. Dem Plan zur Teilaufhebung ist die Begründung vom 02.02.2004 beigefügt.

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung

----- Plangebietsgrenze des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 564 „Niemöller Straße“

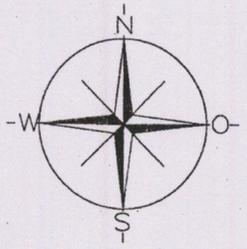
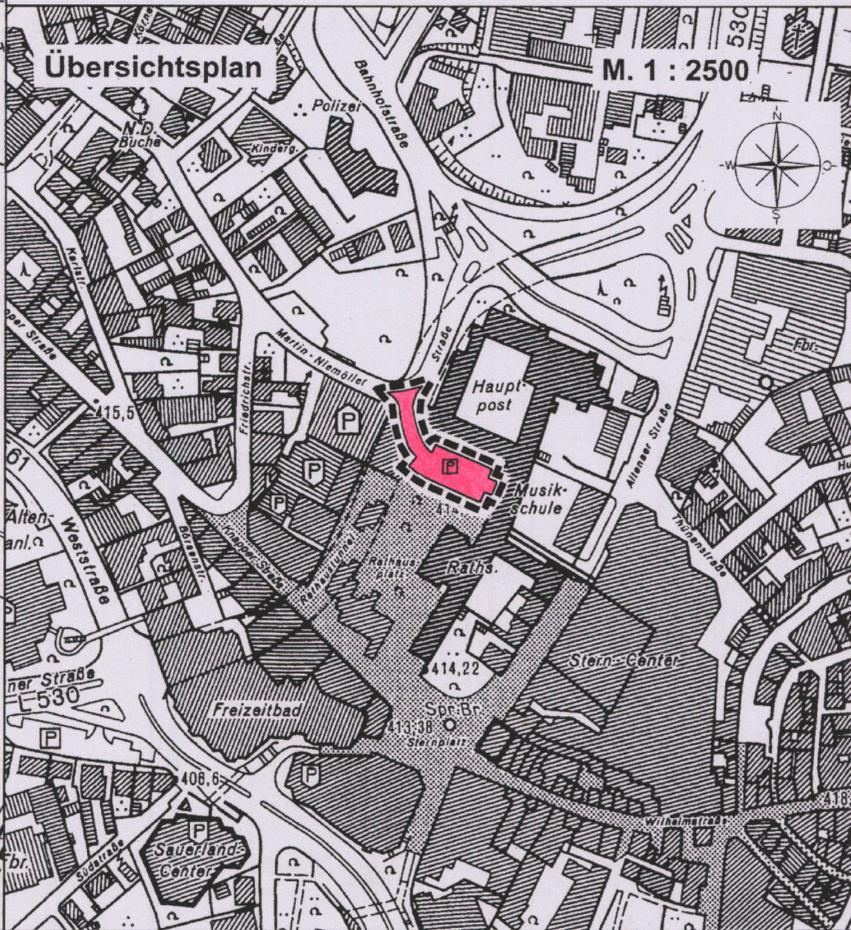
Die Teilaufhebung beinhaltet lediglich die oberirdischen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die unterirdische Festsetzung der Tunnelstraße bleibt unberührt.

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

gez. Schmidt
Bürgermeister / in

gez. Ehrh
Schriftführer / in



Stadtämter	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Börwolf	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am 23.07.2003 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.09.2003 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.10.2003 bis 14.11.2003 öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 05.07.1995 in folgenden Tageszeitungen a) Lüdenscheider Nachrichten am 10.03.2004 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 10.03.2004 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 10.03.2004 rechtsverbindlich und liegt einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder	Lüdenscheid, 15.09.2003 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor				
63 gez. Kind	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig				
STL/BI	Lüdenscheid, 15.09.2003 Im Auftrag	Lüdenscheid, 26.11.2003 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 26.11.2003 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 02.03.2004 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 17.03.2004
gez. Klose	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Schmidt Bürgermeister/in

STADT LÜDENSCHIED



TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 564 "NIEMÖLLER STRASSE"

Gemarkung Lüdenscheid - Stadt	Flur: 32
Maßstab 1 : 500	Datum: 09.2003
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Aßmann	Zeichnung: Lampert